

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	88/21
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass im Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen die Möglichkeit sich in Nachbarschaften auch in der Form der Arbeitsgemeinschaft zu organisieren, beibehalten wird.

Begründung:

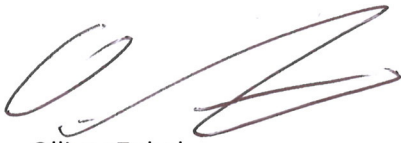
Es ist wichtig, dass die Nachbarschaften für die Aufgaben im Rahmen des ekhn2030-Prozesses im Hinblick auf Stellen, Gebäude, Finanzen und Zusammenarbeiten klare Strukturen erhalten. Durch eine Fusion der betroffenen Kirchengemeinden oder der Gründung einer Gesamtkirchengemeinde ist so etwas sicher möglich. Bisher sieht aber das Gesetz vor, dass sich die Kirchengemeinden auch als Arbeitsgemeinschaft organisieren können. Dies ist für Nachbarschaften, die derzeit noch aus sehr vielen kleinen oder sehr unterschiedlichen Kirchengemeinden bestehen, eine wichtige Möglichkeit, da eine Fusion oder auch eine Gesamtkirchengemeinde einen sehr großen Schritt für sie bedeuten würde, der wahrscheinlich sehr viele Irritationen und Widerstände auslösen wird.

Außerdem ist die Organisation als Arbeitsgemeinschaft eine bewährte Möglichkeit in der EKHN um solche Prozesse der Zusammenarbeit zu gestalten und zu befördern, die ja später immer noch zu einer Fusion oder auch einer Gesamtkirchengemeinde führen können.

Außerdem bietet eine Arbeitsgemeinschaft durch die Wahl eines Vorstandes und einer klaren Geschäftsordnung, in der Zuständigkeiten geklärt werden, auch die Möglichkeit den Kirchengemeinden eine klare Struktur zu bieten, um ihre gemeinsamen Aufgaben zu bearbeiten.

Nieder-Olm, den 02.11.2021




 Olliver Zobel
 Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐
Bauausschuss		☐	☐
Benennungsausschuss		☐	☐
Finanzausschuss		☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐
Rechtsausschuss		☐	☐
Theologischer Ausschuss		☐	☐
Verwaltungsausschuss		☐	☐
Kirchenleitung			☐
Kirchensynodalvorstand			☐
Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodaleitung — Postfach 1 64285 DARMSTADT Eing.: 02. NOV. 2021		Unterschrift:	